

Tagesordnungspunkt 5.3

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Spende für Sommerferienfreizeit 2024

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 1.000,00 Euro durch die Bittmann-Stiftung, Meisenheim vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (28 Ja)

Ratsmitglied Eugen Krax hat gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und sich im Zuhörerbereich aufgehalten.